



Kanton Solothurn

Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt

Einführung der risikoorientierten Sicherheitsaufsicht und des Sicherheitsnachweises

1. Sind Sie mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die risikoorientierte Prüfung von neuen oder umzubauenden Fahrgastschiffen im Rahmen des Zulassungsverfahrens einverstanden?

Ja. Die Einführung der risikoorientierten Sicherheitsaufsicht und des Sicherheitsnachweises sollte allerdings für alle Fahrgastschiffe erfolgen, d.h. auch für Fahrgastschiffe, die der nichtgewerbsmässigen Personenbeförderung dienen. Unter dem Aspekt der Sicherheit erscheint eine Unterscheidung nicht sinnvoll.

Sollte das Prüfverfahren allenfalls auch auf die Güterschifffahrt ausgedehnt werden?

Ja.

Einführung der beweissicheren Atemalkoholprobe

2. Sind Sie mit der Einführung der beweissicheren Atemalkoholprobe sowie einer Subdelegationsnorm an das BAV einverstanden, welche dieses ermächtigt, Einzelheiten für deren Durchführung in Eigenregie zu regeln, und insbesondere zur Möglichkeit, Ausnahmen von der Überprüfung der Fahrfähigkeit für bestimmte motorlose Schiffe (z.B. Schlauch- und Strandboote) vorzusehen?

Ja. Die Analogie zur bestehenden Regelung im Strassenverkehr und die damit einhergehende Vereinfachung der Überprüfung der Fahrfähigkeit sind erstrebenswert. Allfällige Ausnahmen für bestimmte motorlose Schiffe sind aufzuführen.

Zentrale Register über die Schiffe, deren Halter, Administrativmassnahmen und Fahrberechtigungen (nicht Gegenstand des Entwurfes)

3. Im Strassenverkehr werden beim ASTRA seit vielen Jahren zentrale Register über Fahrzeuge, deren Halter, Administrativmassnahmen und Fahrberechtigungen geführt. Die Rechtsgrundlage dafür ist im Strassenverkehrsgesetz (SVG, SR 741.01) enthalten. Es stellt sich die Frage, ob solche Register auch in der Schifffahrt eingeführt werden sollen. Dabei sind neben der Frage der Notwendigkeit auch Kosten-Nutzen-Überlegungen für deren allfällige Einführung zu beachten. Sind Sie mit dem Verzicht auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für zentrale Register für die Schifffahrt im BSG einverstanden?

Nein. Zentrale Register für die Schifffahrt sind für den mit dem Vollzug des Binnenschifffahrtsgesetzes beauftragten Kanton mit gewichtigen Vorteilen verbunden. Solche Register gewährleisten eine einheitliche Datenerfassung und die notwendige Vernetzung der involvierten Behörden. Dies wiederum ermöglicht eine effiziente Kontroll- und Vollzugstätigkeit.

Bemerkungen

4. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Keine weiteren Bemerkungen.

Solothurn, 21. April 2015